

Bereich 61 - Stadtplanung

60 50 20 55-4

Datum:
07.08.2007

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Stadt Lüneburg

Betrifft:

Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 55 "Hude" - 4. Änderung einschließlich örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung; Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	20.08.2007	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
	N	21.08.2007	Verwaltungsausschuss
	Ö	27.09.2007	Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.08.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 55 „Hude“ – 4. Änderung beschlossen. Ziel der Planung ist es, im Änderungsbereich Mischgebietsflächen auszuweisen, um eine zentrumsnahe Nutzungsmischung aus Wohn-, Geschäfts-, Büro- und nicht wesentlich störender gewerblicher Nutzung zu entwickeln. Die Planung soll ermöglichen, von den Steuerungsmöglichkeiten der aktuellen Bau-nutzungsverordnung im Bezug auf großflächigen Einzelhandel Gebrauch machen zu können.

Im derzeit gültige Bebauungsplan sind die betroffenen Flächen als Gewerbegebiet bzw. Kerngebiet ausgewiesen. Das jetzt begonnen Bebauungsplanverfahren könnte sich als langwierig erweisen. Um die o.g. Planungsabsichten der Stadt Lüneburg zu sichern und zu verhindern, dass dem Plan entgegenstehende vollendete Tatsachen geschaffen werden, soll die anliegende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen werden. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre stimmt mit dem Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Hude“ überein.

Die gesetzlich geregelte Geltungsdauer der Veränderungssperre beträgt zwei Jahre. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf dieser Frist gemäß § 17 abs. 1 BauGB automatisch außer Kraft. Es besteht die Möglichkeit, diese Frist um ein Jahr zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Satzung der Stadt Lüneburg über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 55 „Hude“ – 4. Änderung einschließlich örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung wird gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre ist Bestandteil der Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 100,- €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 80,- €

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Satzungsentwurf, Plan über den Geltungsbereich der Satzung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

06 - Stabsstelle Bauverwaltungsmanagement
Fachbereich 6 - Stadtentwicklung

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: 61, 06, 6

Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

☒ Entwurfsverfasser/in Datum	☒ Leiter/in des beteiligten Bereichs	☒ Leiter/in des beteiligten Fachbereichs	☒ Dez. VI	☐ Dez. V	☐ FBL 3	☐ Dez. II	☒ OB	☒ Ratsbüro